Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung
zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) – Referentenentwurf

1. Allen Bestrebungen, eine Öffnungsklausel für Sondervereinbarungen außerhalb der Gebührenordnung einzuführen, muss weiterhin widerstanden werden. Die Qualität unserer (zahn)ärztlichen Versorgung lebt zum großen Teil von der Verantwortung des (Zahn-)Arztes in einem freien Beruf. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die verlässliche Basis einer Gebührenordnung ist dafür notwendig. Die Möglichkeit, Verträge mit Kostenträgern zu schließen, die von der GOZ unabhängig sind, kann nur dazu führen, dass diese Basis unterminiert wird. Vereinbarungen, die nicht unter die „Grundlinie GOZ“ gehen, sind ja jederzeit möglich. Ärztliche Verantwortung sollte nicht in Konflikt mit der Marktmacht von Kostenträgern gebracht werden oder gar dort ihre Grenze finden.

2. Es muss eine Klausel zur Anpassung der Honorare an die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Inflationsrate in die Regelung eingefügt werden. Die jetzt in dem Entwurf enthaltene teilweise Anhebung der Honorare gegenüber der GOZ 88 entspricht nicht der wirtschaftlichen und fachlichen Entwicklung und der in dieser Zeit abgelaufenen Inflation. Wenn es schon nicht möglich sein sollte, mit der neuen Gebührenordnung eine wirkliche Kompensation für die schleichenden Verluste seit 1988 zu erreichen, so sollte für die Zukunft eine Inflationsklausel in die Verordnung eingefügt werden.

3. Der vorgelegte Entwurf enthält keine Erweiterung der Honorarpositionen für Beratung, Diagnostik und Therapieplanung gegenüber der GOZ 88. Diese gedanklichen und kommunikativen Leistungen sind die Grundlage verantwortungsvollen (zahn)ärztlichen Handelns. In dem Maße, wie sich das Verständnis von zahnärztlicher Therapie in Richtung auf medizinische Komplexität und weg vom Handwerk entwickelt, werden diese „Grundleistungen“ immer bedeutender. Sie sollten deshalb besser bewertet und in einer erweiterten Leistungsbeschreibung mit eventuell neuen Positionen abgebildet werden.

Dr. Peter Nachtweh